B E G R Ü N D U N G

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck

Die Grundstückseigentümer Schalkowski beantragen die Erweiterung der überbaubaren Fläche des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstück 448 (Emsweg 28).
Auf dem Grundstück sollen Nebenanlagen zu dem bereits vorhandenen Wohnhaus analog der vorhandenen benachbarten Bebauung errichtet werden.

Die überbaubare Fläche wird in südwestlicher Richtung erweitert.
Die betroffenen Grundstücksnachbarn sind einverstanden.

Die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche fügt sich in das städtebauliche Gesamtkonzept ein. Es wird hiermit festgestellt, daß durch diese vereinfachte Bebauungsplanänderung sonstige öffentliche Belange nicht betroffen werden.
Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Aufgestellt: Dezember 1995

GEMEINDE SAERBECK
DER GEMEINDEDIREKTOR

(Roos)